

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 30. September.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die neue Schlessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe. — Divisionsmanöver. — Ausland: Deutschland: Über die deutschen Kaisermanöver. Frankreich: Neue Infanterieausrüstung. England: Disziplinlosigkeit der Volunteers. Rumänien: Die Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt.

Die neue Schiessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe.

(Korr.)

Für die österreich-ungarische Infanterie ist kürzlich an Stelle des bei einigen Truppenteilen in Erprobung gestandenen Entwurfes, die definitive Schiessinstruktion erschienen, welche auch für den Schweizer-Offizier von besonderem Interesse sein dürfte, da erst vor nicht langer Zeit die schweizerische Infanterie mit einer neuen Schiessvorschrift bedacht wurde. Während nach der letzteren besondere Kapitel sich mit der Gewehr- und Munitionskennntnis, mit der Behandlung und Verwaltung der Munition befassen, sind diese Ausbildungszweige in der österreich-ungarischen Instruktion im Wesen nicht aufgenommen, sondern in einem eigenen Dienstbuch behandelt. Die österreich-ungarische Instruktion zerfällt sonach nur in 5 Abschnitte, und zwar: 1. Vorschule, 2. Dienst auf den Schiessplätzen, 3. Schiessübungen, 4. Schiessen mit dem Revolver, 5. Einschiessen der Gewehre und Revolver, Überprüfen der Munition.

Die Vorschule bezweckt die Vorbereitung des jungen Soldaten zum Schiessen und die Steigerung der Schiessfertigkeit des älteren. Als Grundsatz gilt, dass die Kenntnis der Theorie des Schiessens für die Mannschaft auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken und so weit als möglich durch Anschauungsunterricht und hiebei nur das zu lehren ist, was der Mann praktisch verwerten kann.

Zu Beginn der Ausbildung soll der Mann eine kurze Unterweisung über Einrichtung und Behandlung des Gewehres erhalten.

Von der Theorie des Schiessens sind dem Manne nur die grundlegenden Begriffe klar zu machen, während vom Instruktionsunteroffizier ein richtiges Verständnis über die Bewegungs- und Streuungsverhältnisse, die Bedeutung und der zweckentsprechende Gebrauch des Aufsatzes und eine annähernde Vorstellung der wichtigsten Streuungsgrössen gefordert wird. 3 Tabellen, welche die Streuungen und Flughöhen, sowie die Geschosswirkung der Gewehre M 88/90, 90/95 zahlenmässig festlegen, dienen zur Erläuterung der Theorie.

Die Schiessregeln enthalten in grossen Zügen Angaben über die Tageseinflüsse: Temperatur, Wind und Höhenlage, dann eine Einteilung der Wirkungszonen in kleine Distanzen bis 800, mittlere über 800 bis 1600 und grosse über 1600 Schritte mit der Bemerkung, dass der einzelne Mann noch bis 800 Schritte Gruppen oder einzelne Reiter mit genügender Treffwahrscheinlichkeit beschiessen könne, dass auf den Distanzen über 800 Schritte jedoch nur das Abteilungsfeuer wirksam sei. In kurzen Abschnitten werden das Schiessen des einzelnen Soldaten und jenes einer geschlossenen Abteilung oder einer Schwarmlinie behandelt. Dem einzelnen Schützen werden die Wahl des Zielpunktes und die Mittel zur Erreichung der geforderten Wirkung freigestellt und einige Daten an die Hand gegeben, wie er bei sich bewegendem Zielen sich zu verhalten habe. Die Schiessinstruktion folgt hiebei dem durch das Exerzierreglement vertretenen Grundsatz: Individualisierung des Mannes, Erziehung zum selbsttätigen denkenden Schützen.

Beim Abteilungsfeuer ist stets der Zielpunkt am unteren Rand des Zieles zu nehmen, weil dieser sich meist scharf vom Boden abhebt,